Anlage 4 (§ 11 Absatz 1)

				_, aen	20
Ausbildungsstelle: _					
		<u>Beurteilu</u> :	<u>n g</u>		
der Bergreferendarin / de der Bergvermessungsref	-		ıngsreferendars		
(nicht zutreffendes bitte	streichen)				
	•••••	•••••			
für den Ausbildungsabsc	hnitt:				
ggf. Teilabschnitt:					
vom	bis				
Mit welchen Arbeiten w	urde die Refe	rendarin beschä	iftigt (ggfls. Zusa	ntzblatt verwei	nden):
Einzelbeurteilung (Note	und Punkte g	em. Anlage):			
Fähigkeiten: Kenntnisse: Leistungen: Führung:					
<u>Ist das Ausbildungsziel e</u> (bitte ankreuzen)	erreicht?	ja∘	neir	1 0	
Besondere Fähigkeiten o	der Mängel (ggfs. Zusatzbla	tt verwenden):		
Gesamtbeurteilung (Note	e und Punkte	gem. Anlage):			
Ausbildungsstelle:	Besprock	hen am:	Kenntnis R	teferendar/in:	
(Unterschrift)		Datum)	(Uı	nterschrift)	

Hinweise für die Beurteilung

Jede Ausbildungsstelle beurteilt die Referendarinnen oder Referendare nach Abschluss des bei ihr abgeleisteten Abschnittes oder Teilabschnittes unter Angabe der Art und Dauer der Beschäftigung nach ihren Fähigkeiten und Kenntnissen sowie nach ihren Leistungen und ihrer Führung. Die Beurteilung muss erkennen lassen, ob das Ziel des Ausbildungsabschnittes oder Teilabschnittes erreicht ist. Besondere Fähigkeiten oder Mängel sind zu vermerken.

Bei der Bewertung der Leistungen im jeweiligen Ausbildungsabschnitt sind folgende Noten und (Bewertungs-) Punkte zu verwenden:

sehr gut (1) = 14 bis 15 Punkte	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,	
gut (2) = 11 bis 13 Punkte	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht,	
befriedigend (3) = 8 bis 10 Punkte	eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,	
ausreichend (4) = 5 bis 7 Punkte	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,	
mangelhaft (5) = 2 bis 4 Punkte	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werde könnten,	
ungenügend (6) = 0 bis 1 Punkte	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	